

Aktuelle Informationen zu den Themen Finanzen, Vermögen und Vorsorge

Ein Wort vorab:



Liebe Leserinnen und Leser,
der 18. März 2005, der „Tag des deutschen Jobgipfels“, wird möglicherweise unter einem völlig anderen Gesichtspunkt als von seinen Initiatoren gedacht, ein historisches Datum werden. Der Erfolg der Jobinitiative bleibt mit Sicherheit noch abzuwarten. Wenn es nach dem Willen des Finanzministers geht, sind aber vom 18. März an alle „Steuersparfonds“ erledigt. Um die zur Ankurbelung der Investitionsbereitschaft und damit des Arbeitsmarktes geplante Körperschaftsteuer-senkung (von 25% auf 19%) zu einem höheren Anteil als ursprünglich geplant zu finanzieren, sollen die bisher auf das Jahr der Anlage konzentrierten Verlust-

verrechnungsmöglichkeiten etlicher Fondsanlagen mit anderen Einkommen entfallen. Die Gesetzesinitiative, zu der auch der Bundesrat mit seiner Unions-Mehrheit zustimmen muss, soll bis 08. Juli abgeschlossen sein. Das Vorhaben soll sich ausdrücklich nicht gegen Fonds richten, die auf Gewinnerzielung ausgelegt sind, so dass Immobilien- und Schiffsfonds, die längst auf „Renditeerzielung“ umgestellt haben, weniger betroffen sein dürften als beispielsweise Medienfonds.

Wir werden Sie zu dieser Frage ebenso wie zu anderen aktuellen Finanz-, Vermögens- und Vorsorge-Themen auch weiterhin informieren.

Eine interessante Lektüre wünscht

Finanzmanagement

KfW führt „risikogerechten Zins“ ein

Seit dem 01. April 2005 wird die Vergabe der Förderkredite von den durchleitenden Kreditinstituten an der Bonität der Unternehmen und der Werthaltigkeit der Sicherheiten ausgerichtet. Je geringer das Risiko, desto geringer soll auch der Zins ausfallen. Dabei können – aufgrund der verursachergerechten Zuordnung der Risikokosten - die Zinsen in der niedrigsten und in der höchsten KfW-Preiskategorie bis zu 3 %-Punkte auseinander liegen. Die KfW setzt lediglich die Zinsobergrenze einer Preisklasse fest. Zu den näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere ExtraNews aus April 2005.

Damnum-Abzug nur bei 5-jähriger Zinsbindung

Nachdem bereits zum 01.01.2004 der Disagio-Abzug auf max. 5% begrenzt wurde, können seit 01.01.2005 Damnum nur noch steuerlich geltend gemacht werden, wenn die Zinsbindungsfrist maximal 5 Jahre beträgt. Damit muss der typische Hauskäufer abwägen, was ihm wichtiger ist: Zinssicherheit oder die Nutzung steuerlicher Vorteile.

Haftungsrisiko Kreditgewährung

Lt. BGH-Urteil sind Kreditgewährungen an Gesellschafter, die nicht aus Rücklagen oder Gewinnvorträgen, sondern zu Lasten des gebundenen Vermögens der GmbH erfolgen grundsätzlich auch dann als verbotene Auszahlung von Gesellschaftervermögen zu bewerten, wenn der Rückzahlungsanspruch gegen den Gesellschafter im Einzelfall vollwertig sein sollte. Wenn eine Gesellschaft mit Unterbilanz ein Darlehen an einen Gesellschafter herausreicht, kann dies eine verbotene Auszahlung gemäß § 30 Abs. 1 GmbHG sein und die persönliche Haftung des Geschäftsführers nach sich ziehen.

Vorsorgemanagement

Talsole sollte (ziemlich) erreicht sein

In den letzten Jahren ist bei den deutschen Lebensversicherern vor dem Hintergrund gesunkener Kapitalmarktergebnisse und steigender Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvency II eine deutliche Verringerung der gewährten Überschüsse festzustellen gewesen. Nach einer Studie der Kölner Rating-Agentur Assekurata wird die laufende Gesamtverzinsung 2005 erneut, aber nur noch minimal sinken. Weiter zunehmen wird hingegen die Differenzierung nach Tarifgeneration (Garantiezinns) und Vertragsart. In 2005 ist die Einführung neuer Sterbetafeln in der Rentenversicherung, die eine höhere Lebenserwartung berücksichtigen, hinzugekommen, so dass durch die erforderliche Neubewertung in der privaten Rentenversicherung weniger Überschüsse zur Verfügung stehen als in der Kapitallebensversicherung. Je nach Tarifgeneration ergeben sich Rückgänge von 0,03 bis 0,07 Prozentpunkten. Riesterrenten erhalten mit 4,14% im gewichteten Mittel die niedrigste laufende Gesamtverzinsung aller Vertragsformen. Am stärksten gesenkt wurde jedoch die Gesamtverzinsung bei laufenden Rentenversicherungen und hier ist wegen der neuen Sterbetafeln mit weiteren Anpassungen zu rechnen. Insgesamt ergibt sich ein Anpassungsbedarf von rd. EUR 2,5 Mrd., wobei aber 60% der befragten Versicherer nach eigenen Angaben die erforderlichen Reserven bereits gebildet haben. Die Höhe der Überschussbeteiligung ist ein beliebtes Merkmal für die Güte einer Versicherungsgesellschaft. Unter Umständen ist aber ein Versicherer mit einer geringeren Überschussbeteiligung nicht nur „besser“, da finanzstärker, sondern auch der Ertrag der einzelnen Police liegt höher, da die Gesamtverzinsung nur auf den Sparanteil gerechnet wird und zuvor Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Risikomargen abgezogen werden. Eine hohe Überschussbeteiligung bei hohen Kosten nutzt dem Versicherungsnehmer nicht.

Gesamtverzinsung im gewichteten Mittel*								
Garantieverzinsung	2,75%		3,25%		3,50%		4,00%	
Kalenderjahr	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004
Kapital-LV	4,22%	4,29%	4,23%	4,27%	4,23%	4,28%	4,32%	4,35%
Rentenversicherung	4,22%	4,29%	4,18%	4,28%	4,19%	4,24%	4,30%	4,35%
Riester-Renten	4,17%	4,19%	4,11%	4,17%				
laufende Rentenvers.	4,40%	4,44%	4,23%	4,43%	3,97%	4,13%	4,35%	4,47%

* Durchschnittswert unter Berücksichtigung der Größe nach Bruttoprämie der analysierten Versicherungen
Quelle: Assekurata

Direktversicherung

Wer vor dem 31.12.2004 noch einen pauschal zu versteuernden Direktversicherungsvertrag abgeschlossen hat, sollte darauf achten, dass dieser auch weiterhin pauschal versteuert wird. Für „Altverträge“ gelten Übergangsbestimmungen, die zwei Fälle unterscheiden:

1. Wenn die Bedingungen der nachgelagerten Besteuerung nicht erfüllt sind, weil z.B. eine reine Kapitalauszahlung vorgesehen ist, besteht kein Handlungsbedarf. Der Vertrag läuft weiter wie bisher.
2. Sofern der Vertrag die Voraussetzungen einer nachgelagerten Besteuerung erfüllt, muss der Arbeitnehmer bis 30. Juni 2005 gegenüber dem Arbeitgeber ausdrücklich erklären, dass er die Fortführung der Pauschalbesteuerung wünscht und auf die Anwendung des § 3 Nr. 63 verzichtet.

Vermögensmanagement

Verfassungsbeschwerde wegen Kontoabrufmöglichkeit des Finanzamtes ist weiterhin anhängig

Obwohl das BVerfG den von einem Kreditinstitut und einem seiner Kunden beantragten Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das In-Kraft-Treten der Bestimmungen über das Kontoabrufverfahren abgelehnt hat, bedeutet dies nicht, dass es nach diesem Beschluss verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei. Es muss berücksichtigt werden, dass die große Mehrheit der Bankkunden unbescholtene Bürger sind, deren verfassungsmäßig verbürgte Freiheitsrechte und Privatsphäre gewahrt bleiben müssen.

Zahlungsaufschub für Spekulationssteuer

Nachdem bereits in 2004 die Steuer auf Spekulationsgewinne in den Jahren 1997 und 1998 „gekippt“ worden ist, hat der Bundesfinanzhof jetzt entschieden, dass auch für die Jahre 1999 bis 2003 ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Besteuerung bestehen und die Aussetzung der Vollziehung angeordnet bis die Verfassungsrichter ihre Entscheidung verkündet haben. Voraussetzung dafür, dass der Steuerbürger einen solchen Zahlungsaufschub bekommt, ist allerdings die Einlegung eines Einspruchs.

„First in First out“ bei Wertpapierverkäufen

Wurden bisher Aktien eines Unternehmens zu unterschiedlichen Zeitpunkten gekauft, gab es beim Verkauf immer Schwierigkeiten bzgl. der Ermittlung des steuerpflichtigen Spekulationsgewinnes. Seit dem 01.01.2005 ist gesetzlich geregelt, dass die zuerst angeschafften Papiere auch als zuerst verkauft gelten.

Steuerfallen: Sparbrief und Bundesschatzbrief

Bereits kleine Sparvermögen können - wie das folgende Beispiel zeigt - bei der falschen Anlage steuerpflichtig werden:

EUR 20.000,- in einem Sparbrief mit 3% Verzinsung und jährlicher Ausschüttung angelegt, führen zu Zinserträgen von EUR 600,- p. a., die wegen des Freibetrages von EUR 1.401,- steuerfrei sind. Eine Anlage in einen so genannten auf- oder abgezinsten Sparbrief mit 4 Jahren Laufzeit führt – incl. Zinseszins – im 4. Jahr zu Zinserträgen von EUR 2.510,18, die somit jenseits des Freibetrages liegen und steuerpflichtig sind.

Berlin: Anschlussförderung fällt weg

Der 5. Senat des OVG Berlin hat das erste Urteil in einem Hauptsacheverfahren zur Frage der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau gefällt. Er bestätigt damit die Ablehnung eines Gerichts bzgl. des Rechtsanspruchs auf Anschlussförderung. Diese Entscheidung kommt insofern überraschend als der gleiche Senat seit Sommer 2003 in mehreren einstweiligen Verfügungen gegen das Land Berlin entschieden hat, dass die Anschlussförderung zumindest bis zum Abschluss des Verfahrens zu zahlen sei. Diese Zahlungen haben jetzt Kreditcharakter und können vom Land zurückgefordert werden. Da die Förderung oftmals die Miete sehr deutlich übersteigt, dürfte vielen Fonds die zur Rückzahlung erforderliche Liquidität fehlen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Nachschusspflicht der GbR-Gesellschafter die Fondszeichner auch private Finanzprobleme bekommen könnten. Revision ist zulässig.

BVI-Transparenztableau

In der jüngsten Initiative des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) haben sich insgesamt 13 Anbieter von Fonds-Rankings und -Ratings verpflichtet, eine Dokumentation über die Grundzüge der gewählten Beurteilungsmethodik und Vergleichsmaßstäbe zu veröffentlichen, ihre Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse offen zu legen und zu informieren, ob das Verfahren als Ranking (= auf historischen Rendite-Risiko-Profilen beruhend) oder als Rating (beinhaltet zusätzliche Prognosequalität) einzustufen ist. Ergebnis ist eine tabellarische Übersicht mit 79 Fragen und Antworten. Mittelfristig soll dieses Transparenztableau einen Anstoß zur Entwicklung qualitativer Standards geben. Das Projekt steht noch ziemlich am Anfang und lässt nach eigenen Aussagen des BVI noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der Agenturen zu, aber es hilft, einen Überblick zu gewinnen, welche Agenturen aktiv sind, welche Unterschiede bestehen und wie die Ergebnisse überhaupt entstehen (www.bvi.de/downloads/rrts_tableau_012005.pdf).

Investmentfonds: EFM-Musterdepot

Als regelmäßiger Leser unseres Newsletters wissen Sie bereits, dass wir seit der Ausgabe 01/2005 an dieser Stelle unser Musterdepot vorstellen.

Zur Erinnerung:

- Startkapital von EUR 50.000,-- zum 31. Dezember 2004 zu je 50% in Aktien- und Rentenfonds (= ausgewogene Strategie) angelegt
- Darstellung ohne Ausgabeaufschläge

Transaktionen sind seit Anlagebeginn keine erfolgt.

Weiterhin positive Gesamtpformance, wobei sich die negativen Wachstumsprognosen der letzten Tagen mit dem daraus resultierenden Rückgang der Aktienmärkte auch in der Kursentwicklung der Aktienfonds niedergeschlagen haben.

Bitte beachten Sie, dass eine Anlage analog dieses Musterdepots nicht unbedingt Ihrer persönlichen Risiko- und Anlagestrategie entsprechen muss und insofern eine persönliche Beratung nicht ersetzen kann.

Name	Anlagesegment	ISIN	Kaufdatum	Einstandswert	Aktueller Depotwert (27.04.05)	Performance seit Beginn in EUR	Performance seit Beginn in %
Aktien							
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	Aktien weltweit Standardwerte	LU0114760746	31.12.2004	5.000,00 €	5.131,30 €	131,30 €	+ 2,63 %
Fidelity European Growth Fund	Aktien Europa Standardwerte	LU0048578792	31.12.2004	5.000,00 €	5.192,21 €	192,21 €	+ 3,84 %
JPMF Europe Equity A – EUR	Aktien Europa	LU0053685029	31.12.2004	5.000,00 €	5.181,95 €	181,95 €	+ 3,64 %
Griffin Eastern European Fund	Aktien Osteuropa	IE0002787442	31.12.2004	2.500,00 €	2.690,59 €	190,59 €	+ 7,62 %
Carlson Fund Equity Asian Small Cap	Aktien Asien außer Japan	LU0067059799	31.12.2004	2.500,00 €	2.752,60 €	252,60 €	+ 10,10 %
HSBC GIF Indian Equity	Aktien Indien	LU0066902890	31.12.2004	2.500,00 €	2.475,89 €	-24,11 €	-0,96 %
Activest- Aktien-Rohstoffe	Aktien weltweit Rohstoff-unternehmen	DE0009779884	31.12.2004	2.500,00 €	2.495,95 €	-4,05 €	- 0,16%
Summe Aktien				25.000,00 €	25.920,49 €	920,49 €	+ 3,68 %
Renten							
Activest Lux EuroRent Flex	Anleihen Euro diversifiziert	LU0011235990	31.12.2004	7.500,00 €	7.653,74 €	153,74 €	+ 2,05%
DWS Vermögensbildungsfonds R	Anleihen Euro diversifiziert	DE0006476616	31.12.2004	7.500,00 €	7.647,57 €	147,57 €	+ 1,96 %
Deka-EuropaBond TF	Anleihen Europa	DE0009771980	31.12.2004	2.500,00 €	2.547,49 €	47,49 €	+ 1,90 %
CS Bond Fund (Lux) Inflation Linked (Euro) B	Inflationsgeschützte Anleihen Euro	LU0175163459	31.12.2004	2.500,00 €	2.521,40 €	21,40 €	+ 0,86 %
DWS Inter Genuss	Genussscheine	DE0006490988	31.12.2004	2.500,00 €	2.543,16 €	43,16 €	+ 1,73 %
Nordcumula	Wandelanleihen weltweit	DE0008484957	31.12.2004	2.500,00 €	2.508,20 €	8,20 €	+ 0,33 %
Summe Renten				25.000,00 €	25.421,56 €	421,56	+ 1,69 %
Summe Depot				50.000,00 €	51.342,05 €	1.342,05 €	+ 2,68 %

Beteiligungsangebote: Analyse von Fondsprospekten

Wie bereits angekündigt, werden wir uns in 2005 an dieser Stelle unseres Newsletters in loser Folge mit der Qualität von Fondsinformationen beschäftigen. Heute wollen wir zum einen Hinweise zur Beurteilung von Schiffsfondsprospekten geben und zum anderen die „Unabhängigkeit von Fondsanalysen“ generell hinterfragen.

Der Slogan „Schiffs- statt Steuerschraube“ ist schon längst passé. Nachdem zu Spitzenzeiten 300% steuerliche Verluste „normal“ waren, bieten die Tranchen

2005 der in 2004 aufgelegten Kombimodelle gerade einmal 40% Verlustzuweisung. Bei den letzten, noch im 1. Halbjahr 2005 aufgelegten, steuerorientierten Kombimodellen wird es noch weniger werden, so dass die Rendite – gerade auch vor dem Hintergrund der gewinnunabhängigen Tonnagesteuer - an Bedeutung gewinnt.

Im Folgenden möchten wir eine kleine Auswahl der Punkte vorstellen, die in Prospekten weniger stark betont werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Besonderheiten / versteckte Risiken bei Schiffsfonds	
hohe Preise für Gebrauchtsschiffe	Hierin stecken 2 Risiken: 1. zu teurer Einkauf gebrauchter Schiffe, weil Initiator am Boom teilhaben will 2. hoher Unterschiedsbetrag (Marktpreis ./ Anschaffungspreis abzgl. AfA) beim Wechsel zur Tonnagesteuer
Tonnagesteuer	Prämissen: Geschäftsführung und Bereederung im Inland, Eintragung in deutsches Schiffsregister und es muss ein Seeschiff sein
Anfangscharter	Charterraten sind momentan nahezu auf historischem Höchststand, so dass streng darauf geachtet werden muss, wie lange die Anfangscharter läuft. Sie sollte so bemessen sein, dass zumindest ein wesentlicher Anteil des Fremdkapitals am Ende der Festcharter getilgt ist.
Anschlusscharter	Sie sollte auf einem Niveau kalkuliert sein, dass allenfalls den langfristigen Durchschnittscharterraten entspricht, keinesfalls höher liegt.
Ausschüttung	Die „Ausschüttung“ bei Schiffsfonds beinhaltet immer auch Rückzahlungen des Kapitals. Eine Gesamtauszahlung von 230% incl. Verkaufserlös heißt also, dass neben der Kapitalrückzahlung <u>bei erfüllten Prognosen</u> mit 130% gewinnabhängigen Ausschüttungen gerechnet wird.
Veräußerungserlös	Er wird vielfach mit 50% des Anschaffungspreises angesetzt, was ohnehin optimistisch ist, aber gerade bei zu hohem Einkaufspreis viel zu hoch sein kann.
Währungsrisiken	Charterraten fallen in der Regel in US-Dollar an. Dadurch hat der deutsche Anleger bereits Währungsrisiken, die sich verstärken, wenn Betriebskosten in abweichender Währung abgerechnet werden oder z.B. die Finanzierung in Yen läuft.

Einschätzung der Analysequalität

Für Fonds in der Platzierungsphase existieren oftmals auch Analysen. Um die Prognosequalität dieser Analysen einschätzen zu können, sind grundsätzlich 3 Fragen zu beantworten:

1. Was darf eine Prognose kosten?

Je intensiver und länger sich ein Analyst sich mit einem Fonds beschäftigt, desto besser sollte das Ergebnis sein, aber der Zeitaufwand kostet Geld.

2. Wer ist bereit, diesen Aufwand zu honorieren?

Grundsätzlich gibt es 3 Möglichkeiten, die auch alle am Markt existieren:

- Der Initiator, um eine unabhängige Qualitätsbestätigung zu bekommen (Check Analysen, G.U.B., RS Rating Services).
- Der Vertrieb, um sicherzustellen, dass er Qualität

vertreibt (TKL, Scope, z. T. Loipfinger).

- Der Anleger, um sicher zu gehen, dass er Qualität erwirbt (Loipfinger).

Grundsätzlich gilt, dass der Anleger die geringste Bereitschaft hat, Geld für eine Expertise zu zahlen. Banken und freie Vertriebe sind hierzu schon eher bereit. Die höchste Bereitschaft besteht allerdings bei den Initiatoren.

3. Bestehen Interessenskollisionen?

Es kommt durchaus vor, dass das analysierende Unternehmen beratend tätig ist oder aber auch dass es in der Vergangenheit geschäftliche Verbindungen zwischen leitenden Angestellten des Analysehauses und dem Fonds gegeben hat. Dies muss nicht unbedingt negativ sein, aber sollte zumindest nicht verschwiegen werden.

Impressum:

Erdmann Financial Management GmbH
Rathausstr. 2
58636 Iserlohn
Internet: www.erdmanngmbh.de

Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann
Tel.: 0 23 71 / 77 46 - 90
Fax: 0 23 71 / 77 46 - 96
eMail: info@erdmanngmbh.de

Alle Beiträge verstehen sich ohne Gewähr und ersetzen keinesfalls das Beratungsgespräch im konkreten Einzelfall.